



## **Ausschuss für Schule und Weiterbildung**

### **110. Sitzung (öffentlich)**

7. Dezember 2016

Düsseldorf – Haus des Landtags

11:45 Uhr bis 13:00 Uhr

Vorsitz: Astrid Birkhahn (CDU) (Stellv.)

Protokoll: Uwe Scheidel

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

<b>Vor Eintritt in die Tagesordnung</b>	<b>3</b>
– Hinweise der stellvertretenden Vorsitzenden	3
<b>1 Inklusion qualitativ gestalten - Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung angemessen unterstützen</b>	<b>4</b>
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12110	
Ausschussprotokoll 16/1489	
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktion	
– Aussprache	4
Für den Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12110 stimmt die Fraktion der FDP. Gegen den Antrag stimmen die	

Fraktionen von SPD und Grünen. Die Fraktionen von CDU und Piraten enthalten sich.

Der Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/12110 wird mit dem zuvor festgestellten Abstimmungsergebnis mehrheitlich abgelehnt.

**2 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020) 10**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/13496

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Aussprache 10

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung befasst sich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/13496, vermag aber kein abschließendes Votum zu formulieren und schiebt deshalb die abschließende Behandlung in den federführenden Ausschuss.

**3 Praxissemester entlohnen und Lehrerausbildung optimieren 14**

Antrag  
der PIRATEN-Fraktion  
Drucksache 16/13302

Der Ausschuss verständigt sich auf eine nachrichtliche Teilnahme an dem für den 8. Februar geplanten Sachverständigengespräch des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft und Forschung und verzichtet auf eine eigene Anhörung.

**4 Aktuelle Situation der Beschulung von Flüchtlingen 15**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 16/4543

– Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW) berichtet 15

– Aussprache 17

**2 Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen (Gute Schule 2020)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/13496

- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

**Stellv. Vorsitzende Astrid Birkhahn** erläutert das bisherige Beratungsverfahren: Der Gesetzentwurf der Landesregierung sei vom Plenum am 1. Dezember zur Mitberatung in den hiesigen Ausschuss sowie den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen worden. Federführend in dieser Angelegenheit sei der Ausschuss für Kommunalpolitik. Der hiesige Ausschuss befasse sich lediglich heute mit dem Gesetzentwurf und solle ein Votum abgeben.

Der Ausschuss für Kommunalpolitik veranstalte morgen gemeinsam mit dem Haushalts- und Finanzausschuss eine Anhörung von Sachverständigen. Die Einladung zu dieser Anhörung sei dem Ausschuss für Schule und Weiterbildung nachrichtlich zugegangen. Der mitberatende Haushalts- und Finanzausschuss werde morgen in seiner Sitzung unmittelbar nach der Anhörung ein Votum formulieren. Der federführende Ausschuss werde sich am 9. Dezember letztmalig mit dem Gesetzentwurf befassen.

**Petra Vogt (CDU)** meldet für ihre Fraktion an, weitere Fragen klären zu wollen, die auch in der Plenarsitzung der vergangenen Woche nicht hätten geklärt werden können. Vor einem Votum wolle man die morgige Anhörung abwarten.

**Renate Hendricks (SPD)** qualifiziert namens ihrer Fraktion das Programm „Gute Schule 2020“ auch nach den aktuellen Rückmeldungen aus den Kommunen als wirklich hervorragend. Die beteiligten Schulen seien sehr froh über die Landesmittel, mit denen sie zum Beispiel den OGS-Ausbau oder den Ausbau einer neuen Schule bewerkstelligen könnten. Das sei vorher nicht möglich gewesen.

Der Verschiebung stimme sie für ihre Fraktion zu. Allerdings solle der Antrag dann auch endlich einmal verabschiedet werden.

**Monika Pieper (PIRATEN)** konzidiert, auch wenn „alles ganz großartig“ sei, müsse sie dennoch Kritik am Verfahren üben. Ungeachtet der Sachzwänge und des Umstandes, dass die Kommunen auf die Mittel warteten, könne sie nicht verstehen, dass der Schulausschuss nicht mehr entsprechend beteiligt werde.

Sie plädiere insofern dafür, dass der hiesige Ausschuss notfalls nächste Woche vor dem Plenum noch einmal zusammentrete, um vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus der morgigen Anhörung abzustimmen.

**Stellv. Vorsitzende Astrid Birkhahn** vermag die Verärgerung der Abgeordneten Pieper durchaus nachzuvollziehen. Es bleibe allerdings dabei, dass der federführende

Ausschuss am Freitag seine Beratungen abschließen werde. Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung könne überlegen, angesichts der differenzierten Sachlage kein Votum abzugeben. Sollte ein Votum abgegeben werden, fühle sich sicherlich die eine oder andere Fraktion gedrängt. Auch sie empfinde es als bedauerlich, dass sich der Ausschuss nicht weiter sachkundig machen könne.

**Kirstin Korte (CDU)** bestätigt der Abgeordneten Hendricks, dass es sich um ein schönes Geschenk handle, das viele Kommunen gerne annähmen. Allerdings sei dieses Geschenk mit einem erheblichen Gewicht versehen, weil auf den Kommunen formal die finanzielle Belastung liege. Zahlreiche problematische Aspekte müssten behandelt werden. Schönrednerei sei aus ihrer Sicht nicht gefragt.

**Yvonne Gebauer (FDP)** erinnert daran, das Programm „Gute Schule 2020“ sei vor der Sommerpause angekündigt worden. Auf Nachfragen im Ministerium nach Eckdaten sei ihr mitgeteilt worden, dass das Kabinett noch berate.

Nachdem das Verfahren nach der Sommerpause weiter häppchenweise abgewickelt worden sei, solle es jetzt in Eile durchgepeitscht werden, ohne dass der hiesige Ausschuss die Möglichkeit gehabt hätte, zunächst an der morgigen Anhörung teilzunehmen. Ein solches Verfahren werde der Angelegenheit nicht gerecht. Deshalb wolle sie heute nicht abstimmen.

**Ministerin Sylvia Löhrmann (MSW)** geht auf die Diskussionsbeiträge wie folgt ein:

Ich möchte gerne noch einmal etwas zu den Abläufen sagen: Die Ideen zu diesem Programm - das ist richtig beschrieben worden - sind vor der Sommerpause in die Öffentlichkeit gelangt. Dann hat es - weil ja andere Beteiligte einbezogen werden mussten - die fachliche Ausarbeitung gegeben. Anschließend hat es wie immer eine Anhörung mit den kommunalpolitischen Spitzenverbänden gegeben. Danach hat die Regierung diesen Gesetzentwurf im Grunde parallel in das Parlament gegeben. Ein zügiges Beratungsverfahren findet statt.

Niemandem ist verwehrt, sich in die Ausschussberatungen, die ja noch stattfinden, einzubringen. Der Schulausschuss muss nur entscheiden: Will er votieren? Oder will er das nicht? - Es hat meines Wissens niemand gesagt - auch nicht in den parlamentarischen Beratungen im Ältestenrat -, dass nicht nächste Woche die Beschlussfassung durch das Parlament abschließend erfolgen soll.

Ich will aus schulischer Sicht noch einmal deutlich machen, dass das Programm zum einen Sanierungen, die unzweifelhaft Schulträgeraufgaben sind, unterstützen soll. Zum anderen ist wachsender Schulraumbedarf da, anders als es noch vor einigen Jahren absehbar war. Und das Lernen in der digitalen Welt soll unterstützt und begleitet werden. Ergänzend zu den Kommunen als Schulträger haben wir auch die Ersatzschulen.

Schadet oder nutzt es den Kommunen mit Blick auf ihre Haushaltskonsolidierungsprozesse? Das ist ja vonseiten der CDU angesprochen worden. Wird das mit den Kreditprogrammen und den Kreditaufnahmen verrechnet, die die Kommunen zu

leisten haben? – Dazu wirklich noch einmal ausdrücklich der Hinweis - das wird vom Innenministerium entsprechend begleitet –, dass es bezogen auf Investitionskredite dabei bleibt, dass die Kredite bei etwaigen finanzaufsichtlichen Beschränkungen außer Betracht bleiben, sofern sie dieses Programm entsprechend betreffen. Außerdem geht es um Kredite, was die Liquiditätssicherung angeht.

In jedem Fall ist die Kreditaufnahme für die Kommunen unschädlich. Das hier festzuhalten, ist mir wichtig: Es gibt keinen „Zwang“ für Kommunen, das Geld zu nehmen, wenn die Kommunen meinen, der Schaden wäre gegeben und sie hätten keinen Nutzen von diesem Programm. Ich habe das aber so zu Ende gedacht von kommunaler Seite wirklich noch nicht gehört, sondern teile die Aussagen, dass das überwiegend sehr positiv und als Unterstützung der Investitionsanstrengungen der Gemeinden gesehen wird. Ob und wie die Regierung dann eventuell nicht verwendetes Geld verteilen würde, das wäre dann zu überlegen, wenn es wirklich dazu käme.

Frau Gebauer, Sie haben gesagt, Kommunen hätten Sie gefragt. Bei uns haben auch schon Kommunen angerufen, nachdem Frau Wanka „Digipakt 2017 ff“ verkündet hat, und gefragt, wie viel Geld sie denn jetzt daraus bekämen, wir hätten das ja schon so schön ausgerechnet. Da musste ich dann leider antworten, dass diese Mittel meines Wissens in keinem Haushalt gegeben seien.

Die Kommunen sind zum Teil schon sehr heiß darauf. Deswegen würde ich mir wünschen, dass sich - unabhängig, ob jetzt oder bei einem gesonderten Termin vor dem Plenum - der Ausschuss dazu verhält oder aber sagt: Er schiebt das Votum und verzichtet auf ein Votum, damit aber der federführende Ausschuss beschließen kann. Das ist das, was wichtig zu klären ist.

**Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)** bestätigt aufgrund eigener Nachforschungen, dass sich für Kommunen keine Nachteile ergäben. Dieser Aspekt solle in der morgigen Anhörung als Frage an die Fachleute gerichtet werden.

Sicherlich sei es sinnvoll, wenn der Ausschuss eine inhaltliche Abstimmung durchführen könne. Wenn das aber aus formalen Gründen nicht möglich sei, sei das zwar bedauerlich; trotzdem werde sie sich für ihre Fraktion anschließen. Immerhin handele es sich um ein Programm, das für Schulentwicklung, Digitalisierung und Lernen in der Zukunft stehe.

**Kirstin Korte (CDU)** fände es ebenfalls schön, wenn man dieses Programm im hiesigen Ausschuss behandeln könnte. Kontraproduktiv sei allerdings, dass die Anhörung erst nach der heutigen Sitzung stattfindet. Die nötige Schrittigkeit werde nicht eingehalten.

Soweit es um die Kreditfinanzierung gehe, gebe es wohl unterschiedliche Wahrnehmungen: Von Seiten der Banken heiße es ganz klar, dass der von den Kommunen aufgenommene Kredit zunächst zulasten ihres Kreditkontos gehe. Wer die Tilgung zahle, spiele dabei überhaupt keine Rolle.

Laut Informationen von Mitgliedern des Städtetages Nordrhein-Westfalen könne das Programm bei den Kommunen Folgekosten wie zum Beispiel Abschreibungen und Betriebskosten verursachen, die unter anderem für finanzschwache Kommunen schwer zu finanzieren seien und die Darstellung des Haushaltsausgleichs gefährden könnten.

**Renate Hendricks (SPD)** erinnert daran, der Ausschuss könne heute auf ein Votum verzichten; das fände sie aber ausgesprochen problematisch. Sie rege deshalb an, vor den Fraktionssitzungen am Dienstag noch eine Sondersitzung abzuhalten.

**Karin Schmitt-Promny (GRÜNE)** geht auf den Aspekt der Folgekosten ein, den die Abgeordnete Korte erwähnt hat: Die Ausstattung mit digitalem Medien etwa ziehe natürlich Betriebskosten nach sich. Dabei gehe es allerdings um eine Verpflichtung, der sich jede Kommune mit ihren Schulen zu stellen habe. Entstehende Betriebskosten könnten doch nicht als Grund dafür herhalten, das in Rede stehende Programm abzulehnen.

Da es sich um ein wichtiges Anliegen handle, schlage sie vor, am Mittwoch um 9:00 Uhr vor Beginn des Plenums eine gemeinsame Sitzung des hiesigen Ausschusses und des Ausschusses für Kommunalpolitik durchzuführen.

Aus den **Fraktionen** werden Vorschläge bezüglich eines zusätzlichen Sitzungstermins gemacht, die sich allerdings aus den unterschiedlichsten Gründen heraus nicht realisieren lassen. – **Stellv. Vorsitzende Astrid Birkhahn** dankt für alle redlichen Bemühungen zur Terminfindung und erinnert daran, dass der hiesige Ausschuss nicht federführend sei. Anschließend kommt sie auf ihren ursprünglichen Vorschlag zurück, den Gesetzentwurf zu schieben, weil man kein Votum habe herstellen können und sich kein Alternativtermin habe finden lassen.

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung befasst sich mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/13496, vermag aber kein abschließendes Votum zu formulieren und schiebt deshalb die abschließende Behandlung in den federführenden Ausschuss.